

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-195**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 07.03.2012

**Betreff:**

Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2012

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
15.03.2012	Hauptausschuss				
29.03.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Schoppsdorf und damit die Aufnahme der Gemeinde Schoppsdorf als Ortsteil in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2012.  
 Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zugleich die Einführung der Ortschaftsverfassung im künftigen Ortsteil Schoppsdorf und die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage durch die zeitnahe Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Gemeindegebietsreform-Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Gemeinde Schoppsdorf zum 01.01.2011 in die Einheitsgemeinde Stadt Möckern eingemeindet. Gegen diese Entscheidung richtete sich eine Verfassungsklage der Gemeinde, die Erfolg hatte und in deren Ergebnis die Zwangseingemeindung der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Möckern zum 01.10.2011 aufgehoben wurde.

Seit diesem Zeitpunkt besteht die Verwaltungsgemeinschaft Möckern, deren Mitgliedsgemeinde die Gemeinde Schoppsdorf wurde. Ausgehend von den Möglichkeiten der Gemeindeordnung, freiwillige Gebietsänderungen zu vereinbaren, hat sich die Gemeinde Schoppsdorf nach erfolgter Bürgeranhörung am 08.01.2012 entschlossen, der Stadt Genthin als Ortsteil, in dem die Ortschaftsverfassung eingeführt wird, beizutreten.

Der SR der Stadt Genthin hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2011 bereits grundsätzlich dazu bekannt, einer solchen Entscheidung der Gemeinde Schoppsdorf zu entsprechen und die Gemeinde Schoppsdorf als Ortsteil in die Einheitsgemeinde Stadt Genthin aufzunehmen.

Gemeinsam wurde unter Nutzung der bereits mit den Gemeinden Tucheim, Paplitz und Gladau getroffenen Vereinbarungen zur Gebietsänderung ein Entwurf erarbeitet, der sowohl dem LK JL als auch dem Innenministerium zu einer Vorbewertung übergeben wurde.

Dieser Entwurf war zugleich Beratungsgegenstand in den Gremien des SR sowie auch des Gemeinderates Schoppsdorf.

Nach Vorliegen der einschlägigen Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes bzw. des LK JL wurde der Entwurf in der Fassung vom 20.11.2011 aktualisiert, wobei die Hinweise so berücksichtigt wurden, dass die Genehmigungsfähigkeit der jetzt vorliegenden Fassung der Gebietsänderungsvereinbarung unterstellt werden kann.

Die Gebietsänderungsvereinbarung, die Gegenstand der mit diesem Beschluss verbundenen Beschlussfassung ist, liegt in gleicher Form und Inhalt dem Gemeinderat Schoppsdorf zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Sowohl der SR der Stadt Genthin als auch der Gemeinderat Schoppsdorf verfolgen mit der Gebietsänderungsvereinbarung das Ziel, die Eingemeindung der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin zum 01.07.2012 zu sichern.

Der Gemeinderat Schoppsdorf will in diesem Sinne die Gebietsänderungsvereinbarung in der Fassung der Anlage zu diesem Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 2.4.2012 beschließen.

Nach Vorliegen dieses Beschlusses wird die Gebietsänderungsvereinbarung unter Beifügung der zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen dem LK JL als unterer Kommunalaufsichtsbehörde übergeben.

Der Stadtrat wird um Zustimmung und Beschlussfassung über die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Schoppsdorf gebeten.

Die Rechtskraft der Vereinbarung wird erst durch die Erteilung der Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung durch die Genehmigungsbehörde erlangt.

**Rechtsgrundlage:**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum .....	FB Finanzen Datum .....	